

# Evangelische Jugendhilfe gGmbH



## **Konzeption**

**Regelangebot (integrativ / UMA)**

**Stadtoldendorf**

## **1. Kurzkonzept**

Seit Oktober 2005 ist durch den § 42 SGB VIII (Inobhutnahme) eine verpflichtende Personen- und Erziehungssorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge den zuständigen Jugendämtern übergeben worden. Am 01.01.2016 ist das neue Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten. Diese Jugendlichen benötigen aufgrund ihrer Entwicklung und Sozialisation unter äußerst schwierigen Bedingungen eine individuelle Förderung und besondere Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und zur sozialen und beruflichen Integration.

Die Wohngruppe ist ein integratives Angebot mit 9 Plätzen für Jugendliche aus unterschiedlichen Kulturkreisen unserer Region sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA) und jugendliche Migranten/innen. Ziel ist hier ein integrativer Ansatz mit deutschsprachigen Jugendlichen, in Ausnahmefällen kann es aber vorkommen, dass die Gruppe für einen kurzen Zeitraum ausschließlich mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen belegt ist. In der Regel sind die Jugendlichen bei Aufnahme 14 -18 Jahre alt. Aufgrund ihrer individuellen Sozialisationsgeschichte und Erfahrungen (Fluchtgründe, Fluchtwege, Traumata, Verlassen ihrer Heimat sowie der Familie) sind alle diese jungen Menschen belastet. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sollen in ihrem Integrations- und Reifungsprozess sozialpädagogisch begleitet werden. Die Förderung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung und beruflichen Integration in unserer Gesellschaft soll unter Berücksichtigung ihrer individuellen Ressourcen und ihres Entwicklungsstandes erfolgen. Dabei soll ebenso die heimatliche Kultur berücksichtigt bzw. erhalten bleiben.

Um den Integrations- und Verselbständigungsprozess kontinuierlich zu fördern, werden in einem mehrstufigen Entwicklungsmodell geeignete Strukturen vorgegeben. Die Stärkung des Selbstwertgefühls und die Integration in die Gesellschaft werden vor dem Hintergrund der individuellen Lebensgeschichte in einem ressourcenorientiertem Klima angestrebt. Im Fokus dieses Prozesses stehen sowohl die sprachliche als auch die soziale Integration.

## **2. Aufnahme**

Die Aufnahme erfolgt nach Auftrag durch das Jugendamt.

Ein Clearingprozess mit Anamnese, Gesundheitscheck, Akteneinsicht, psychosoziale Diagnose etc. sollen nach Möglichkeit vor Aufnahme in die Wohngruppe durch den ASD abgeschlossen sein.

Grundlagen der Aufnahme sind die §§ 27, 34, 35a, 41, 42 des SGB VIII sowie das SGB XII, insbesondere § 53. Für eine Aufnahme nach § 53 SGB XII ist der Abschluss einer entsprechenden Einzelvereinbarung mit dem Kostenträger erforderlich.

Der Verlauf der Maßnahmen orientiert sich an den ausländerrechtlichen Vorgaben. Ein gleichberechtigter Austausch zwischen Jugendhilfe und Ausländeramt ist daher notwendig, um Kindeswohlorientiert im Sinne der Jugendlichen Prozesse begleiten zu können.

### **3. Förderziele**

Gefördert werden Jugendliche beiderlei Geschlechts aus den verschiedensten Kulturkreisen. Die Förderziele ergeben sich grundsätzlich in Anknüpfung an den Entwicklungs- und Verhaltenszustand und anhand vorliegender Anamnesen, Diagnosen und Empfehlungen.

Wichtige Förderbereiche sind:

- Erlernen der deutschen Sprache
- Teilhabe und Integration am gesellschaftlichen Leben
- Erfahren der deutschen Kultur sowie deren Ursprünge
- Vermittlung des Grundgesetzes und der hiesigen Werte
- Integration in ein soziales Umfeld und Anleitung zur sinnvollen Freizeitgestaltung
- Entwicklung einer individuellen Lebensplanung
- Planung und Realisierung von schulischen und beruflichen Perspektiven
- Verselbständigung hin zu einer selbständigen Lebensführung-Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Verantwortlicher Umgang mit Finanzen
- Perspektivplanung

### **4. Sprachbarriere**

Gerade in der ersten Zeit, in der es um Vermittlung und Verständigung von Rechten, Aufenthaltsfragen, Zielen, Strukturen, Regeln in der Wohngruppe geht, ist eine möglichst muttersprachliche Verständigung unabdingbar. Aufgrund dessen stellen wir in den ersten drei Monaten jedoch maximal für 12 Stunden einen externen Dolmetscher.

### **5. Methoden**

- Entwicklung und Bereitstellung von Lern- und Übungsfeldern
- Alltagsorientiertes Denken und Handeln
- Soziale Gruppenarbeit
- Bereitstellung von Strukturen, die den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen gerecht werden
- Rollenspiel

- Integration der kulturellen Bräuche
  - Psychosoziale Begleitung
- unter Beachtung der interkulturellen Diversität
- Mehrere Phasen zur angemessenen Heranführung an die Selbständigkeit mit unterschiedlichen Anforderungen an:

#### Selbstversorgung (jeder Spiegelstrich stellt eine einzelne Phase dar)

- Planung eines individuellen Wochenkochplans und gemeinsamer Einkauf mit den Betreuern, sowie gemeinsame Zubereitung der Mahlzeiten
- Eigenständige Planung, gemeinsamer Einkauf und eigenständige Zubereitung
- Selbständige Planung, Einkauf und Zubereitung

#### Finanzen (jeder Spiegelstrich stellt eine einzelne Phase dar)

- Wöchentliche Auszahlung des Pflegegeldes und detaillierte Abrechnung
- Vierzehntägige Auszahlung des Pflegegeldes und detaillierte Abrechnung
- Vierzehntägige Überweisung des Pflegegeldes ohne Abrechnung
- Monatliche Überweisung des Pflegegeldes ohne Abrechnung

#### Ausgang / Übernachtungen (jeder Spiegelstrich stellt eine einzelne Phase dar)

- geregelte Ausgangszeiten, geregelte Übernachtungen in oder außerhalb der Gruppe
- eigener Wohnungs-/ Zimmerschlüssel
- altersentsprechende Ausgangszeiten und Übernachtungen

Nach unseren Erfahrungen haben Jugendliche aus Bürgerkriegsgebieten eventuell behandlungsbedürftige Gewalt- und Missbrauchserfahrungen sowie Traumata, Alkohol-, Drogen- oder Verwahrlosungsprobleme. Sie bedürfen besonderer fachkundiger Zuwendung. Bei Bedarf organisieren und begleiten wir externe therapeutische Diagnostik und therapeutische Zusatzmaßnahmen, in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt.

## **6. Schule/Berufsfindung/Ausbildung**

Mit jedem Jugendlichen wird individuell der Bildungsweg geplant. Das Erreichen des bestmöglichen Ausbildungsabschlusses schulischer und beruflicher Art wird durch uns gefördert.

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden bei Aufnahme umgehend in Förderklassen in enger Kooperation mit dem kommunalen Integrationszentrum in das deutsche Schulsystem integriert. Sie lernen dort intensiv die deutsche Sprache.

Für alle Jugendlichen arbeitet unser Team im ständigen Dialog mit den jeweiligen Schulen bzw. Ausbildungsstellen zusammen. Der/die Mentor/in und der/die Klassenlehrer/in bzw. Ausbilder/in tauschen sich zur gegenseitigen intensiven Unterstützung über Lehrinhalte, Stärken, Schwächen sowie Fehlzeiten aus. Elementare Fertigkeiten wie sinnverstehende Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen werden verstärkt in den Alltagsprozess integriert und gefördert.

Die Jugendlichen werden bei der Verwirklichung ihrer Berufsfindung durch gemeinsame Termine bei der Berufsberatung, der Jugendberufshilfe, bei Schulen, Praktikum- und Lehrstellen sowie bei Trägern berufsvorbereitender Maßnahmen begleitet.

## **7. Zusammenarbeit**

Wir arbeiten eng mit allen Behörden, dem Vormund und Verbänden zusammen und begleiten die Jugendlichen zu allen anfallenden ausländerrechtlichen Behördengängen, z. B. zu Anhörungen bei Anträgen auf ein Aufenthaltsrecht, zur Ausländerbehörde bei der Aufenthaltsverlängerung, zum Einwohnermeldeamt oder Gesundheitsamt.

Das Hilfesystem arbeitet mit allen Schulen entsprechend des Bedarfs der Jugendlichen zusammen. Insbesondere mit Förderschulen, Volkshochschulen, weiterführenden Schulen sowie Zentren zur beruflichen Förderung und Sprachschulen, sowie Ausbildungsrelevante Institutionen.

Ferner kooperieren wir mit Beratungsstellen, insbesondere bei Migrationsfragen und anderen Fragestellungen.

Soweit möglich, werden Ärzte und ähnliche Fachleute mit Sprachkompetenzen gesucht, die diese Kontakte vereinfachen. Die Zusammenarbeit mit Vereinen und anderen sozialen Institutionen wird gefördert und unterstützt.

## **8. Einbindung in die Institution**

Regelmäßige Fachberatungen, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet, Fallberatungen durch externe Fachkräfte bei Bedarf durchgeführt. Die Krisenintervention wird durch den interdisziplinären therapeutischen Dienst des Kinderheims Herne im Auftrag des Jugendamtes angeboten. Des Weiteren können alle weiteren Dienste der Einrichtung in Anspruch genommen werden.

## **9. Weiterführende und ergänzende Maßnahmen**

Sämtliche Angebote unseres Hauses, wie z.B. Wohnprojekte, Betreutes Wohnen sowie nachgehende ambulante Familienarbeit, können ebenfalls wahrgenommen werden. Die ausführliche Beschreibung unserer Angebote können Sie auf unserer Webseite <http://www.ev-kinderheim-herne.de> nachlesen.

## **10. Zusammenarbeit mit den Jugendämtern**

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII und zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten im Hilfeplan im einzelnen Fall.

## **11. Mitarbeitende**

Das pädagogische Team besteht aus Erziehern und Sozialpädagogen. Wir bemühen uns, Mitarbeiter aus unterschiedlichen Kulturen und Nationalitäten vorzuhalten. Dies erleichtert den Jugendlichen das Ankommen im neuen Lebensumfeld (z.B. Sprachbarriere, Religion) und die Integration in hiesige Werte und Kultur.

Personalanhaltswert 1:1,8

## **12. Beteiligung und Beschwerde**

### **Ombudspersonen**

Die Ev. Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH, Bereich Holzminden, wird im Kreis Holzminden eine Ombudsperson für diesen Personenkreis vorhalten. Als Vertrauenspersonen wird Sie den Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite stehen.

### **Kinder- und Jugendparlament**

In jeder Gruppe/jedem Wohnbereich kann unter den Kindern und Jugendlichen ein Gruppensprecher gewählt werden. Der Wahlrhythmus und die Aufgaben des Gruppensprechers werden durch die Kinder und Jugendlichen in jeder Wohngruppe selbstständig festgelegt. Soweit es gewünscht ist, kann der Gruppensprecher an dem Kinder- und Jugendparlament der Haupteinrichtung im Ev. Kinderheim Herne teilnehmen. Das Kinder- und Jugendparlament trifft sich in regelmäßigen Abständen mit der Erziehungsleitung. Dort können dann alle Interessen, Beschwerden, Ideen, Anregungen...eingebracht werden. 2-mal pro Jahr sind Treffen der Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments mit dem Geschäftsführer des Ev. Kinderheims vorgesehen.

### **Beschwerdemöglichkeiten**

Bei Aufnahme wird jedes Kind/ jeder Jugendliche über seine Beschwerderechte aufgeklärt. Zudem hängt in jeder Gruppe ein Plakat aus, das die Beschwerdestellen im Ev. Kinderheim aufzeigt.

### **Kinderrechte und Beteiligung im Ev. Kinderheim**

Jedem Kind/ Jugendlichen werden der Flyer "Kinderrechte" und die Broschüre "Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" ausgehändigt und erklärt. Zusätzlich haben die Kinder und Jugendlichen das Recht, in ihrer Gruppe gemeinsam mit den Mitarbeitern einen individuellen Rechkatalog und Beteiligungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Wir beabsichtigen, jedem Jugendlichen eine Willkommensbroschüre auszuhändigen.

### **Aufnahmeanfragen richten Sie bitte an:**

#### **Evangelische Jugendhilfe Holzminden gGmbH**

Overwegstr. 31, 44625 Herne,

Tel.: 02323 / 99 494 -0 / -61, Fax: 02323 / 99 494-55

oder an die Heimleitung

Herr Lange Mobil: 0176 / 10986821

oder die Erziehungsleitung

Herr Steffen Knippertz Mobil: 0176 / 70132647

Holzminden, Juli 2017

**Konzept 133**